

## ANZEIGE (§ 4 Tollwut-Verordnung) von Hundausstellungen, Katzensausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art

<b>Veranstalter, Name und Anschrift Vorsitzende/r / Verantwortlicher</b>
<b>Telefax-Nr.:</b>
<b>Email-Adresse:</b>

**HINWEIS:** Werden Tiere gewerbsmäßig (z. B. gegen Eintrittsgeld) zur Schau gestellt, ist **zusätzlich** eine Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz erforderlich.

Bezeichnung der Veranstaltung	Werden Tiere gewerbsmäßig zur Schau gestellt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Tag und	Ort der Veranstaltung
Anzahl und	Art der gemeldeten Tiere
Art der Ausstellung	
<input type="checkbox"/> Ortsebene	<input type="checkbox"/> Kreisebene <input type="checkbox"/> Landesebene <input type="checkbox"/> Bundesebene <input type="checkbox"/> Internationale Ebene <input type="checkbox"/>
Tag und	Uhrzeit der Anlieferung der Ausstellungstiere / Beschickung der Ausstellung

**Die Ausstellung ist für die interessierte Öffentlichkeit geöffnet:**

Tag	Uhrzeit		Tag	Uhrzeit	
	vom	bis		vom	bis

Ort, Datum	Vereinsstempel Unterschrift
------------	-----------------------------

**Vom zuständigen Amtstierarzt/Amtstierärztin auszufüllen**

Der Ort der Veranstaltung liegt in einem	<input type="checkbox"/> seuchenfreien Bezirk
<b>Amtstierärztliche Überwachung</b>	<input type="checkbox"/> ist erforderlich <input type="checkbox"/> ist nicht erforderlich
LANDKREIS GIFHORN	
Der Landrat	
Im Auftrag	